

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Mag. Jörg Leichtfried, Mag. Philipp Schrangl, Mag. Agnes Sirkka Prammer, Dr. Nikolaus Scherak

Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 3230/A der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Mag. Jörg Leichtfried, Mag. Philipp Schrangl, Mag. Agnes Sirkka Prammer, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird (2023 d.B.) – TOP 34

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der oben genannte Gesetzesantrag in der Fassung des Ausschussberichtes 2023 d.B. wird wie folgt geändert:

Z 2 lautet:

„2. Dem § 6 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) § 5b in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. xxx/2023 tritt mit 15. Juni 2023 in Kraft.““

Begründung

Zur Erlassung der neuen Regelungen betreffend ein Klubregister sind Änderungen sowohl des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 als auch des Klubfinanzierungsgesetzes 1985 erforderlich. Im Hinblick auf die unterschiedliche parlamentarische Behandlung dieser beiden Gesetzesinitiativen (vgl. Art. 42 Abs. 5 B-VG und § 108 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 bzw. Art. 42 Abs. 1 B-VG) sowie die Arbeitspläne des Nationalrates und des Bundesrates soll durch den vorliegenden Abänderungsantrag sichergestellt werden, dass beide Gesetzesinitiativen ehestmöglich und zeitgleich, jedoch ohne Rückwirkung in Kraft treten können.

The image shows four handwritten signatures in blue ink, each with a name written below it in parentheses:
1. Jörg Leichtfried (LEICHTFRIED)
2. Agnes Sirkka Prammer (PRAMMER)
3. Philipp Schrangl (SCHRANGL)
4. Nikolaus Scherak (SCHERAK)